

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Pentling hat in der Sitzung vom 14.11.2019 die 8. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Pentling beschlossen.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 21.02.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.03.2020 bis einschließlich 30.04.2020 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am 20.03.2020 hingewiesen.

Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 21.02.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.03.2020 mit Fristsetzung von 1 Monat beteiligt.

3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 30.07.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.08.2020 bis einschließlich 24.09.2020 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am 14.08.2020 hingewiesen.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 30.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.08.2020 mit Fristsetzung von 1 Monat beteiligt.

4. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Pentling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.2020 die 8. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.11.2020 festgestellt.


5. Genehmigung

Das Landratsamt Regensburg hat die 8. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Pentling mit Bescheid vom 18.02.2021 Az.: S41-8. Änd. genehmigt.

6. Ausfertigung

Die 8. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Pentling in der Fassung vom 19.11.2020 wurde ausgefertigt.

Pentling, 12.03.2021
B. Wilhelm, 1. Bürgermeisterin





7. Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Gemeinde Pentling hat die Genehmigung der 8. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes Pentling am 12.03.2021 ortüblich bekannt gemacht. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird diese mit der Bekanntmachung wirksam.

Pentling, 12.03.2021
B. Wilhelm, 1. Bürgermeisterin

